

# **Deutscher Implantologentag / 35. Kongress des DGI e.V. in Wiesbaden 2021, 25.-27.11.2021**

## **Konzept**

Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Hessen

## Veranstaltungsart

Wissenschaftlicher Kongress mit begleitender Industrieausstellung

## Verantwortlicher Veranstalter

Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e.V. (DGI e.V.)

## Ansprechpartner

RMCC: Frau Julia Börsing

DGI e.V.: Herr Holger Vogelmann

## Veranstaltungsort

RheinMain CongressCenter

Eingang Zentral

Erdgeschoss (Halle Nord, Halle Süd), 1. OG Nord, 2. OG Nord

Friedrich-Ebert-Allee 1

65185 Wiesbaden

## Veranstaltungszeiten

### **Donnerstag, 25.11.2021**

07:00 – 22:00	Aufbau Industrieausstellung
08:00 – ca.17:00	Prüfungen
17:30 – 20:30	Stehempfang
10:00 -13:00	Workshops der Goldsponsoren
14:30 -17:30	Workshops der Platinsponsoren

### **Freitag, 26.11.2021**

08:00 – 17:25	Wissenschaftliche Vorträge und begleitende Industrieausstellung
17:30 – 21:30	Industrieausstellung mit „Get Together“
17:30 – ca. 20:00	Mitgliederversammlung DGI e. V.

### **Samstag, 27.11.2021**

08:30 – 17:00	Wissenschaftliche Vorträge und begleitende Industrieausstellung
---------------	---

## Geplante Teilnehmerzahl

650 Personen

Die Durchführung von Veranstaltungen erfordert eine spezifische Betrachtung des jeweiligen Formates hinsichtlich der notwendigen, sinnvollen und möglichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Hygienestandards und des Infektionsschutzes, sowohl im Sinne des Arbeits- als auch des Besucherschutzes.

Das Team des Veranstalters wird in besonderem Maße mit den geltenden Hygienevorschriften vertraut gemacht, damit eine entsprechende Einhaltung gewährleistet werden kann. Hierbei kann das Team auf die Erfahrung der Durchführung von zahlreichen Veranstaltungen der letzten Monate zurückgreifen.

Das nachstehende Hygienekonzept zeigt dabei die derzeit bekannten Risiken auf und formuliert konkrete Maßnahmen zur Verhinderung dieser Infektionsrisiken durch den Veranstalter. Es wird kontinuierlich an die aktuelle Corona-Situation und die neusten behördlichen Auflagen und Verordnungen angepasst.

## **Grundregeln der Veranstaltung**

Der oben genannte Kongress wird unter **2G Regeln** durchgeführt. Zusätzlich besteht im gesamten Kongressbereich und an den Plätzen eine Maskenpflicht. Die gesetzliche Grundlage hierzu bildet die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Hessen in ihrer jeweils gültigen Form.

Der Aufbau der Industrieausstellung am Donnerstag, 25.11.2021 in der Halle Nord des RheinMain Congress Center und der Abbau am Samstag, 27.11.2021 ab 16:00, nach Beendigung des offiziellen Programms, soll unter 3G Bedingungen durchgeführt werden können.

Beim Aufbau der Industrieausstellung am Donnerstag, 25.11.2021 und beim Abbau am Samstag, 27.11.2021 ab 16:00, in der Halle Nord des RheinMain Congress Centers ist eine getrennte Wegeführung zu jeder Zeit gewährleistet.

## **Generelle Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen**

Abstände sollen gemäß RKI oder sonstiger gesetzlicher Vorgaben, wo immer es möglich ist, eingehalten werden.

Einhaltung der Husten- und Niesetikette

Es steht Desinfektionsmittel in den Veranstaltungsbereichen und in den sanitären Anlagen bereit.

Räume, Flächen und Sanitärbereiche sowie das Equipment und Mobiliar werden regelmäßig verstärkt gereinigt.

Hinweistafeln und Ausschilderungen machen überall im Gebäude auf die Hygienerichtlinien und Verhaltensempfehlungen aufmerksam und Schutzmaßnahmen werden sichtbar kommuniziert.

Sanitäre Einrichtungen werden so ausgestattet, dass der nötige Mindestabstand eingehalten werden kann.

Nach Möglichkeit werden die Räume nicht mit der maximalen Bestuhlungskapazität ausgestattet.

Generell sollen Warteschlangen, die sich z.B. beim Einlass oder auch den Buffets ergeben könnten, durch geeignete Maßnahmen, wie Abstandsmarkierungen, vermeiden werden.

## **Teilnehmer- und Ausstellerinformationen**

Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Teilnehmer umfassend über Abläufe, Maßnahmen und Beschränkungen vor Ort informiert. Dies geschieht z.B. durch Hinweise auf der Website oder auch per E-Mail durch individuelle Erinnerung.

### Onlinebuchung

Jeder Teilnehmer wird im Vorfeld durch eine Onlineregistrierung erfasst. Dabei erfolgt eine DSGVO-konforme Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer.

Der Teilnehmer erhält seine Teilnahmebestätigung im Vorfeld der Veranstaltung per E-Mail.

Da alle Teilnehmer durch das Check-In Verfahren registriert sind, kann sichergestellt werden, dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen zügig identifiziert werden können.

### Zugangskontrolle

Beim Betreten des RheinMain CongressCenters werden gemäß der 2G Regel entweder der Impfstatus oder der Genesenenstatus des Teilnehmers kontrolliert.

Zusätzlich muss auch ein amtliches Ausweisdokument vorgelegt werden.

Zeitgleich findet ein Abgleich der generellen Zugangsberechtigung, die sich aus der Buchung eines Kongresstickets ergibt, statt.

Zu diesem Zwecke erhalten die Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ein personalisiertes Badge, welches beim Betreten Veranstaltungsgeländes kontrolliert wird.

Nach erfolgter Kontrolle des 2G Status sowie der generellen Zugangsberechtigung erhält der Teilnehmer ein farbiges Armbändchen, welches den Wiedereintritt nach Verlassen des Kongresscenters ermöglicht. Teilnehmer ohne gültiges farbiges Armbändchen werden erneut auf die Erfüllung der 2G Regel sowie der generellen Zugangsberechtigung kontrolliert.

Ganz allgemein werden die Teilnehmer bei der Registrierung auf die geltenden Hygieneregeln durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme hingewiesen.

### Plenar- und Workshopräume

#### Workshops

Donnerstag, 25.11.2021                    10:00 – 13:00 Uhr und 14:30 – 17:30 Uhr

#### Plenarräume

Freitag, 26.11.2021                    08:00 – 17:25 Uhr

Samstag, 27.11.2021                    08:30 – 17:00 Uhr

Die Bestuhlung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Hessen.

Die Konferenztechnik, wie z.B. Handmikrofone oder Headsets, werden in regelmäßigen Abständen, immer jedoch nach Nutzung mit geeignetem Desinfektionsmittel gereinigt.

Nach Möglichkeit werden die Räume nicht mit der maximalen Bestuhlungskapazität ausgestattet.

### Industrieausstellung Implant Expo<sup>®</sup>

Die Anordnung der Stände erfolgt auf der Grundlage des vom RMCC freigegebenen Standplans.

In der Industrieausstellung sollen auch die gastronomischen Stände, welche der Verpflegung aller Kongressteilnehmer dienen, platziert werden. Die Aufstellung erfolgt wiederum nach Maßgabe des vom RMCC freigegebenen Standplans.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten der Industrieausstellung wird diese am Freitag, 26.11.2021 bis ca. 21:30 Uhr geöffnet sein (Get together). Hier werden dann nochmals am Abend analog zu den Kaffee- und Mittagspausen Speisen und Getränke gereicht.

Das Angebot an Speisen und Getränken ist auf 300 Personen beschränkt. Es sind ausreichend Plätze für die Einnahme der Mahlzeit vorhanden.

### Belüftung

Die angesaugte Außenluft wird in folgenden Bauelementen in der Lüftungszentrale der RLT-Anlage aufbereitet:

- Luftfilter
- Luftherhitzer
- Luftkühler
- Zu- und Abluft sind getrennt

Die aufbereitete Zuluft strömt über den Zuluftventilator durch Luftleitungen als Raumlufte in die Hallen/Räume. Der Abluftventilator entzieht den Hallen/Räumen die Raumlufte und fördert diese, je nach Betriebseinstellung, über den Wärmetauscher (WT) als Fortluft ins Freie. Die Zuluft hat somit einen 100% Frischluft Anteil. Das Grundprinzip ist eine Luftverteilung von oben.

Die Lüftungsanlagen haben folgende Kapazität:

- Halle Nord: 184.000 m<sup>3</sup>/h, Luftwechselrate 2,7x
- Halle Süd: 106.000 m<sup>3</sup>/h, Luftwechselrate 5,9x
- Terrassensäle: 42.000 m<sup>3</sup>/h, Luftwechselrate 5,5x
- Hauptfoyer: 15.000 m<sup>3</sup>/h, Luftwechselrate 1,2x

### Gastronomie

Unabhängig von den aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz sind die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Bei allen Verpflegungsanlässen sollen Warteschlangen verlässlich vermieden werden.

Die Darreichungsform von Speisen und Getränken erfolgt in Buffetform, bzw. in Form von Getränkestationen. Zu beachten ist, dass externe Dienstleister auch geimpft oder genesen (2G) sein müssen.

## Auf- und Abbau der Industrieausstellung in Halle Nord

Der Auf- und Abbau der Industrieausstellung soll unter 3G-Regelung stattfinden.

Mittwoch, 24.11.2021, 17:00 – 22:00 Uhr:

vorzeitiger Aufbau. Es befinden sich keine Teilnehmer im Haus.

Donnerstag, 25.11.2021, 08:00 – 22:00 Uhr: regulärer Aufbau

Samstag, 27.11.2021, ab 16:00 Uhr: Abbau

Die Halle Nord besitzt separate Ein- und Ausgänge, sodass schon allein aufgrund der baulichen Gegebenheiten gewährleistet ist, dass sich dort befindliche Personen nicht mit Personen, die die am Donnerstag, 25.11.2021 stattfindenden Workshops (2G) besuchen, mischen können.

Auf- und Abbauarbeiten, sowie Parallelarbeiten verschiedener Gewerke werden zeitlich und örtlich durch Raum- und Umbaupläne bestmöglich entzerrt. Es werden Anwesenheitslisten aller Mitwirkenden samt Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten geführt. Diese können den Gesundheitsbehörden nachträglich auf Verlangen zugänglich gemacht werden können.

Die 3G Regeln werden vor Betreten der Halle kontrolliert. Hierbei ist entweder ein gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung, eine gültige Bescheinigung über den Genesenenstatus oder ein negativer PCR Test vorzuweisen, welcher nicht älter als 48 Stunden sein darf. Alternativ kann ein negativer Antigen Test vorgelegt werden, welcher nicht älter als 24 Stunden ist.

Zusätzlich muss auch ein amtliches Ausweisdokument vorgelegt werden.

Alle Personen, die sich innerhalb der Halle Nord aufhalten sind verpflichtet, permanent einen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mitzuführen und zu benutzen, sobald die Unterschreitung der Mindestabstände unvermeidlich ist.

Neben den oben genannten, generellen Hygienemaßnahmen sollen folgende Punkte verstärkt beachtet werden:

- Abstandsempfehlungen gemäß RKI bzw. Vorgaben gemäß gültiger Verordnung
- Händewaschen und Handdesinfektion
- Husten- und Nies-Etikette
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung).

Alle Gäste, Mitwirkende und involvierte Mitarbeiter einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Auftraggeber / Arbeitgeber über die mögliche Notwendigkeit des Tragens einer medizinischen Maske informiert.

Die medizinische Maske ist innerhalb des Veranstaltungsortes - sofern nicht anders angegeben und je nach Verordnungslage - zu tragen. Generell muss eine Unterschreitung der Mindestabstände ebenfalls vermieden werden.

## Mitgliederversammlung

Am Freitag, 26.11.2021 wird in der Zeit von 17:30 – ca. 20:00 Uhr die Mitgliederversammlung im Forum 1.1 unter der 2G-Regelung stattfinden. Zusätzlich besteht im gesamten Bereich und an den Plätzen eine Maskenpflicht. Die Mitgliederversammlung findet nach Beendigung des offiziellen Programms des ersten Kongresstages statt und ist kein Bestandteil des Kongresses.

Die Mitgliederversammlung ist mit einer Teilnehmerzahl von ca. 90 Personen geplant und orientiert sich an der zulässigen Höchstgrenze.

Die Bestuhlung ist in Reihe vorgesehen, und so gestaltet, dass ausreichend Abstand eingehalten werden kann und richtet sich nach den Vorgaben des RMCC auf der Grundlage der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Hessen.

Für die Mitgliederversammlung ist kein separates gastronomisches Angebot geplant.

Die 2G Regeln werden vor Betreten des Forum 1.1 kontrolliert. Hierbei ist entweder ein gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung oder eine gültige Bescheinigung über den Genesenenstatus vorzuweisen.

Zusätzlich muss auch ein amtliches Ausweisdokument vorgelegt werden.

Durch die notwendigen Einlasskontrollen zur Mitgliederversammlung ist die Information vorhanden, welche und wie viele Personen sich im Forum 1.1 aufhalten. Eine Kontaktnachverfolgung ist gewährleistet.

Neben den oben genannten, generellen Hygienemaßnahmen sollen folgende Punkte verstärkt beachtet werden:

- Abstandsempfehlungen gemäß RKI bzw. Vorgaben gemäß gültiger Verordnung
- Händewaschen und Handdesinfektion
- Husten- und Nies-Etikette
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung).

**Stand: 24.11.2021**